Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 84. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Mittwoch, 19. Februar 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstraße 14. Telephon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Proletariatszentren.

Der wichtigen Frage einer angemessenen Ueberwachung unserer schulentlassenen Jugend, namentlich auch der in engstem Zusammenhange hiermit stehenden Fürsorgeerziehung Minderjähriger, schenkt auch das preußische Ministerium des Innern die verdiente Aufmerksamkeit. Alljährlich gibt es eine sehr umfangreiche Statistik über diese Tätigkeit heraus, die sich auf das Rechnungsjahr vom 1. April bis 31. März bezieht. Diese Arbeit ist auch jetzt wieder für das letzte Jahr 1906/07 erschienen und weist abermals eine nicht unbeträchtliche Zunahme der in Fürsorgeerziehung Ueberwiesenen auf, nämlich eine Mehr von 187. Es ist bemerkenswert, daß diese Steigerung sich in einem ganz gleichmäßigen Schritte vorwärts bewegt, und daß etwa doppelt so viel Knaben als Mädchen der Fürsorgeerziehung verfallen. Auch das ist bemerkenswert, daß den Altersklassen nach die überwiegende Mehrzahl auf die Jahre der beginnenden Geschlechtsreife fällt. Denn es wurden im Berichtsjahre überwiesen im Alter von 6 bis 12 Jahren 2045, dagegen im Alter von 12 bis 18 Jahren 4693 Zöglinge. Immer wieder bestätigt diese Statistik auch die Tatsache, daß den verhängnisvollsten Boden für die Jugend die Großstadt bildet und daß gerade bei den großstädtischen Zöglingen die Ueberweisung in der Mehrzahl der Fälle „zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens" erfolgen mußte. Dagegen ist die Zahl der aus Gemeinden von weniger als 100 000 Einwohnern gekommenen Zöglinge immer weiter zurückgegangen und war im letzten Jahre sogar geringer als im ersten Berichtsjahre 1901. Noch in anderer Richtung hin bestätigt diese Statistik eine tagtäglich zu beobachtende Tatsache: daß nämlich die außerhalb des Elternhauses erzogenen jungen Leute verhältnismäßig häufiger verwahrlosen und einen großen Beitrag zu den Fürsorgezöglingen liefern. Die Obhut im Elternhause gewährt selbst in den sozial ungünstiger gestellten Volksschichten immer noch den besten Schutz. Immerhin ist auch in dieser Beziehung der außerordentliche Unterschied bezeichnend, der in dem Anteile der wirtschaftlich selbständigen Eltern gegenüber den unselbständigen Eltern in der Zahl der Fürsorgezöglinge hervortritt. Denn in erschreckend starkem Verhältnis kommen diese aus großstädtischen Familien, bei denen beide Eltern gezwungen waren, dem Broterwerbe nachzugehen.

Dem Sozialpolitiker drängt sich hier aufs neue die Tatsache auf, wie sehr die großstädtische und industrielle Zusammenpferchung von Menschenmassen zum Niedergang des kulturellen Standes unseres Volks führt. Denn die vorliegende Statistik bestätigt als Gegenstück zu den geschilderten städtischen Verhältnissen aufs neue, daß das platte Land und die mit wechselnder Arbeit beschäftigte Bevölkerung die geringste Anzahl von Fürsorgezöglingen stellen. Diese war auch im Berichtsjahre relativ und absolut zurückgegangen. Für die städtischen Verwaltungen ergibt sich hieraus eine sehr ernste und eindringliche Lehre. Namentlich auch deswegen, weil die vorliegende Statistik wiederum bestätigt, was allen wohlmeinenden Sozialpolitikern aus der täglichen Wahrnehmung heraus zur erschreckenden Gewißheit geworden ist, daß die Gefahren, von denen unsere weibliche Jugend umlauert ist, immer mehr die vor dem Beginn der Geschlechtsreife liegenden Jahre ergreift. Während noch im Jahre 1902 unter den überwiesenen Fürsorgezöglingen die Zahl der schulpflichtig gewesenen und schulentlassenen Mädchen fast völlig gleich war, hat sich das Verhältnis jetzt völlig verschoben. Zwar haben auch die schulentlassenen Mädchen eine absolut stärkere Anzahl von Zöglingen gestellt, die Steigerung unter den schulpflichtigen ist aber relativ noch viel größer gewesen. Es ist bemerkenswert, daß unter diesen bisher schulpflichtigen Zöglingen der Fürsorgeerziehung nur wenige sind, die regelmäßig die Schule besucht haben, daß die Mehrzahl vielmehr sehr säumig ihrer Schulpflicht nachgekommen sind. Es ergibt sich daraus, wie notwendig die Durchführung des Schulzwanges gerade gegenüber den am wenigsten bemittelten Klassen ist, und es ergibt sich andererseits die entsetzliche Tatsache, in wie frühem Alter die Mädchen der sozial am schlechtesten gestellten Klassen bereits von sittlichen Gefahren umlauert sind. Desgleichen zeigt diese ganze Statistik aufs neue, daß die sozialen Fragen, die hier so drohend sich erheben, an das Herz des ganzen Volkes sich wenden, und daß die Aufmerksamkeit unserer gesamten Politik darauf gerichtet bleiben muß, die immer weitere Bildung größerer Proletariatszentren nach Möglichkeit zu verhüten.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Dienstag der Etat des Reichskolonialamtes beraten. Staatssekretär Dernburg gibt einen Ueberblick über den Etat der Schutzgebiete mit Ausnahme von Südwestafrika. Togo balanziere in Einnahme und Ausgabe ohne Reichszuschuß. Kamerun weise eine außerordentlich günstige Handelsziffer auf, über 24 Millionen; das bedeute eine Steigerung von 40 Prozent gegen 1906. Auch die Zolleinnahmen würden den Voranschlag wohl um mehr als eine Million übersteigen. Die Entwickelung des Handels in Ostafrika sei erfreulich. Der Reichszuschuß habe sich um 33 Prozent verringert und werde dies voraussichtlich noch mehr tun. Die Hüttensteuer, auf das ganze Schutzgebiet ausgedehnt, könne bei 10 Mill. Eingeborenen viel mehr einbringen. Die Plantagenwirtschaft erstrecke sich bisher auf einen verhältnismäßig kleinen Teil des Schutzgebietes. — Bei der günstigen Entwickelung der Südsee-Gebiete lasse sich mit Sicherheit sagen, daß die seinerzeit für die Karolinen ausgegebenen Beträge aus dem Gebiet wieder gewonnen werden würden. Auf der Insel Nauru befänden sich 40 Millionen Tonnen Phosphate, von welchen das Deutsche Reich pro Tonne 50 Pfg. erhebe. Auch für die Ausbeutung der beträchtlichen Phosphatlager auf der Insel Angaur würden Abgaben erhoben. — So bietet die Entwickelung der Schutzgebiete ein günstiges Bild. Die Kehrseite sei jedoch, daß mit dem Vordringen immer größere Reibungsflächen mit den Eingeborenen entständen. Die Reichsverwaltung müsse aber sowohl die Hüterin der deutschen Rechtsgrundsätze sein wie auch für die finanzielle Gestaltung Sorge tragen und endlich auch die Rechte der Eingeborenen berücksichtigen. Der Staatssekretär gibt dann eine ausführliche Darstellung seiner Reiseerfahrungen in Ostafrika. Er führt aus: Ostafrika lasse sich nur durch eine kräftige, gerechte und bei den Eingeborenen Vertrauen genießende Verwaltung halten. Die Neger erhaltende Politik folge also schon aus den tatsächlichen Verhältnissen. Mit dem Mutterlande zusammen bringe der Neger die Hälfte der Einnahmen des Schutzgebietes auf, der weiße Pflanzer dagegen nur 2½ Prozent. Was die Eingeborenen leisten können, zeige die Entwickelung des Handels von 8 Millionen in drei Jahren im Seengebiet nach Schaffung eines Absatzweges. Die Verwaltung selbst sei reformbedürftig. An der Küste seien zu viele, im Innern zu wenig Beamte. Das Rechnungswesen soll vereinfacht werden; die Abrechnung müsse statt in Potsdam im Schutzgebiet erfolgen. Die Inder seien wegen ihrer Bedürfnislosigkeit notwendig, um den Handel weit in das Land hineinzubringen. Für eine große Entwickelung deutscher Ansiedelungen sei aber der Zeitpunkt noch nicht gegeben. Der Vorsitzende der Kommission, Frhr. v. Gamp, dankte dem Staatssekretär für sein Referat, das den Abgeordneten gedruckt zugehen soll.

Die Kommission des Reichstages für die Börsengesetznovelle hat am Dienstag weiter über den Paragraphen 50 (Verbot des Terminhandels in Getreide) verhandelt. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

Die freisinnigen Parteien des Reichstages brachten eine Resolution Dr. Ablaß und Genossen ein, in der der Reichskanzler ersucht wird, daß eine gleichmäßige Zuziehung aller Stände zum Geschworenen- und Schöffendienst in den einzelnen Bundesstaaten durch Zahlung von Tagesgeldern aus Landesmitteln erleichtert wird.

Aus dem Auslande.

Wie Reuters Bureau erfährt, ist in amtlichen englischen Kreisen überhaupt nichts darüber bekannt, daß, wie die russische Presse berichtet, der Abschluß eines Vertrages zwischen England und Rußland über den nahen Osten wahrscheinlich sei. Diese Meldung wurde ohne Zweifel durch die Lage hervorgerufen, welche die Eisenbahnprojekte Aehrenthals geschaffen haben, hat aber, soweit in England bekannt ist, keine offizielle Grundlage. Was die Wirkung betrifft, welche die österreichisch-ungarische Erklärung auf das europäische Konzert in der Frage der makedonischen Reformen haben könnte, erfährt Reuter von gut unterrichteter englischer Seite, daß die Politik der britischen Regierung eine rein humanitäre sei und es unveränderlich auch bleibe und daher fortfahren werde, im Einvernehmen mit den anderen Mächten auf die Durchführung der notwendigen Reformen in Makedonien zu dringen. Inwieweit die letzten Ereignisse das europäische Konzert beeinflussen werden, sei gegenwärtig schwer zu sagen. Während diese Entwickelung der Dinge die Ansprüche Englands nicht zu ändern vermag, bleibt es abzuwarten, bis zu welchem Grade sie die Regierungen in Petersburg und Wien beeinflußt. Was die österreichisch-ungarische Eisenbahnpolitik anbetrifft, glaubt man, daß, obgleich diese an sich nur die legitime Entwickelung der österreichisch-ungarischen Politik und im Berliner Vertrag schon vorgezeichnet ist, der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet ist, jetzt mit einem derartigen Plan zu kommen, wo die Mächte damit beschäftigt sind, auf die Pforte hinsichtlich der Justiz-Reformen in Makedonien einen Druck auszuüben. Da gegen den österreichischen Eisenbahnvorschlag an sich nichts einzuwenden ist, darf es nicht als unabweisbar sicher gelten, daß das europäische Konzert in Makedonien gestört sei. Die Wirkung des österreichischen Vorschlags auf die bestehenden internationalen Vereinbarungen kann erst richtig beurteilt werden, wenn etwas mehr darüber bekannt ist, wie er die Signatarmächte des Mürzsteger Programms beeinflussen wird.

Deutsches Reich.

* **Zum 85. Geburtstage des Herrn v. Köller.** Der Reichskanzler Fürst v. Bülow hat an den früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Exzellenz v. Köller, zu dessen 85. Geburtstage nachfolgendes Telegramm gerichtet: „Eurer Exzellenz spreche ich meinen aufrichtigsten Glückwunsch zu der Vollendung Ihres 85. Lebensjahres aus. Möge das Bewußtsein der Verdienste, die Eure Exzellenz sich in langen Jahren erfolgreichen Wirkens um das Vaterland erworben haben, Ihnen den heutigen Tag und noch viele Jahre eines gesegneten Lebensabends verklären."

* **Zu dem Stande der Verhandlungen über die Justizreform** erfährt die „Köln. Ztg.": Der Gesetzentwurf zur Abänderung der Zivilprozeßordnung ist in den Bundesratsausschüssen bis auf einige Details jetzt durchberaten und angenommen. Er kommt in der nächsten Woche zur Plenarbeschlußfassung des Bundesrats und wird, da seine Annahme zweifellos ist, unmittelbar darauf dem Reichstage zugehen. Im Reichsjustizamt ist der Gesetzentwurf zur Abänderung der Strafprozeßordnung abgeschlossen. Er unterliegt jetzt der Prüfung der preußischen Regierung und wird, falls diese zustimmt, in einigen Wochen an den Bundesrat gelangen. Es wird beabsichtigt, den Entwurf alsbald nach Vorlegung beim Bundesrat zu veröffentlichen.

* **Sparkassen und Scheckgesetz.** Eine lebhafte Bewegung haben in den letzten Wochen die deutschen Sparkassen entfaltet, um in dem unmittelbar vor der endgültigen Abfertigung stehenden Entwurf eines Scheckgesetzes für „passiv scheckfähig" erklärt zu werden. Im Grunde beruht, wie die „B. N. N." hervorheben, diese Bewegung auf einem Mißverständnis, da, wie die Fassung des Paragraphen 2 des Entwurfes ergibt, die unter staatlicher Aufsicht stehenden Sparkassen für scheckfähig erklärt werden sollen, wenn sie die nach Landesrecht für sie geltenden Ausführungsbestimmungen erfüllen. Auch in der Begründung des Entwurfes ist dies noch besonders hervorgehoben. Schließlich ließe sich auch im Wortlaute des Gesetzes die Sachlage noch ausdrücken.

* **Vom Wassergesetzentwurf.** Dem Vernehmen nach ist der neue preußische Wassergesetzentwurf nunmehr auch vom preußischen Handels- und Gewerbeminister wirtschaftlichen Korporationen zur Abgabe gutachtlicher Aeußerungen zugestellt.

* **Zum Inkrafttreten des Volksschulunterhaltungsgesetzes.** Der 1. April 1908 wird für die preußische Volksschule ein bedeutungsvoller Zeitpunkt werden. Mit diesem Tage werden die Bestimmungen des neuen Volksschulunterhaltungsgesetzes in Kraft treten. Da nur noch wenige Wochen bis dahin zur Verfügung stehen, so wird überall, wo noch die nötigen Vorbereitungen zur Ausführung der Einzelbestimmungen nicht ganz getroffen sind, an deren Beendigung mit besonderem Eifer gearbeitet werden. In der Zentralinstanz sind die Anweisungen zur Ausführung des Gesetzes vollständig fertig gestellt, an den nachgeordneten Stellen wird aber noch im Laufe der Zeit manches anzuordnen bleiben, was erst durch die praktische Erfahrung sich als notwendig herausstellen wird.

* **Zur Mädchenschulreform.** Am Sonnabend fand im Abgeordnetenhause eine Besprechung der Vertreter aller Fraktionen mit einigen Führerinnen der Frauenbewegung statt. Die Einladungen waren von dem Verein Frauenbildung-Frauenstudium ausgegangen, der schon in Kassel und auch jetzt wieder die Initiative ergriffen hatte. Die Versammlung hatte den Zweck, die Abgeordneten über einige Forderungen der Frauen zu orientieren, besonders über die folgenden Punkte: 1. Eingliederung der höheren Mädchenschule in die Abteilung II des Ministeriums, da die Stellung unter das Provinzialschulkollegium allein noch nicht genügt, um der höheren Mädchenschule den Charakter als höhere Schule im Sinne des Gesetzes zu geben; 2. die Fortdauer der sechsklassigen Gymnasialkurse; 3. die Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen überall da, wo die geeigneten weiblichen Schulen nicht eingerichtet sind; 4. die Stellung der Frau an der höheren Mädchenschule. Die Abgeordneten standen, wie hiesige Blätter melden, den meisten Wünschen der Frauen wohlwollend gegenüber.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 18. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Holle.

Die zweite Lesung des Kultusetats wird bei der Beratung der zum Kapitel „Elementarunterrichtswesen" gestellten Anträge fortgesetzt.

Ein Antrag der Abgg. Dr. Gottschalk-Solingen (natlib.), Kopsch (freis. Vp.) und Ernst (freis. Vgg.) fordert einen Gesetzentwurf, der a) die Dauer der Schulpflicht nach einheitlichen Gesichtspunkten, jedoch unter Berücksichtigung berechtigter Sonderverhältnisse der einzelnen Landesteile regelt, b) einheitliche Bestimmungen über die Folgen der ungerechtfertigten Schulversäumnis, die Voraussetzung ihrer Strafbarkeit, den Kreis der verantwortlichen Personen, die Art und Höhe der Strafen und das Strafverfahren trifft.

Damit verbunden wird die Beratung eines Antrages des Abg. Engelbrecht (freikons.) und Genossen, die in den schleswig-holsteinischen Schulen bezüglich der Schulpflicht den status quo ante 1871 wiederherstellen wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190802192-18/fragment/page=0001

Zum Antrag Gottschalk bemerkt

Kultusminister **Holle**: Die Schulpflicht ist schon jetzt gesetzlich gesichert. Sie währt, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, vom 6. bis zum 14. Jahre. Ueber den Entlassungstermin sind durch die Rechtsprechung des Kammergerichts zwar Unklarheiten, aber nicht erhebliche Schwierigkeiten entstanden. Die Verwaltung hat also kein dringliches Interesse an der einheitlichen gesetzlichen Regelung. Ich bin aber bereit, den Antrag entgegenkommend zu prüfen, wobei mir aber fraglich erscheint, ob die Gegenwart für eine solche Gesetzgebung sonderlich geeignet ist. Vielleicht warten wir ab, bis die neue Schulorganisation in Kraft getreten ist.

Auf die Begründung des Antrages **Engelbrecht** durch den Antragsteller und auf weitere erläuternde Bemerkungen des Abg. **Bachmann** (natlib.) erwidert

Geheimrat **Schippa**: Der Minister ist dem Antrage Engelbrecht sympathisch gegenübergetreten. Aber diese Sympathie darf nicht dazu verleiten, dem Antrage unbesehen zuzustimmen, sondern sie zwingt zu der Prüfung, ob der Antrag wirklich Abhilfe gegenüber den Notständen verspricht, die unzweifelhaft vorhanden sind. Es handelt sich zunächst um die Festsetzung des Termins für die Entlassung und zweitens um die Dispensation vom Schulbesuch. Was den ersten Punkt betrifft, so ist die Frage der Entlassung 1797 für Holstein und 1809 für Schleswig geregelt worden. Damals wurde festgesetzt, daß die Knaben in der Regel mit dem 16., die Mädchen mit dem 15. Jahre entlassen werden. Gleichzeitig mit dieser Regel sind auch die Ausnahmen festgelegt worden. Bis zu sechs Monaten konnte der Geistliche, über ein Jahr das Oberkonsistorium dispensieren. Die Entwickelung drängte aber zur Zunahme der Dispensationen, und so werden jetzt die Knaben mit 15, die Mädchen mit 14 Jahren entlassen. Was den zweiten Punkt anlangt, so ist die Möglichkeit der Dispensation schon 1747 festgelegt. 1871 trat dann eine genauere Regelung ein. Diese Verfügung bringt also nichts Neues, sondern erinnert nur an das, was vorher schon Brauch war. Wir werden die Schulaufsichtsbeamten anweisen, bei Dispensationen den Wünschen der Eltern nach Möglichkeit entgegen zu kommen. Aber zu einer grundsätzlichen Regelung ist die Staatsregierung jetzt nicht geneigt.

Abg. **Heckenroth** (kons.) sieht dem Antrag Gottschalk sympathisch gegenüber. Eine einheitliche Regelung der Schulpflicht ist schon wegen der Rechtsprechung des Kammergerichts notwendig. Beim Entlassungstermin ist auf die kirchliche Sitte der Konfirmation Rücksicht zu nehmen. Aber wir brauchen die Sache nicht übers Knie zu brechen.

Abg. **Hansen** (Däne) ist für den Antrag Gottschalk, aber gegen den Antrag Engelbrecht. Bei den Dispensationen entscheiden in der Nordmark politische Gründe.

Kultusminister **Holle** weist die letzte Bemerkung des Vorredners zurück.

Abg. **Rzesnick** (frkons.) tritt für den Antrag Gottschalk ein, ebenso

Abg. **Hoff** (frs. Vgg.), der vom Antrag Engelbrecht eine direkte Schädigung der Landschule befürchtet und in ihm nur das Bestreben sieht, die Freizügigkeit für Schleswig-Holstein bis zum 16. Lebensjahre außer Kraft zu setzen.

Abg. **Graf Reventlow** (kons.): Wir sehen das Hauptgewicht im Antrag Engelbrecht in dem erzieherischen Moment. Wir sind für Kommissionsberatung und hoffen, aus ihr wird der Antrag in einer Gestalt zurückkommen, die die frühere Regelung mit einigen Modifikationen wieder einführt. (Beifall.)

Abg. **Glattfelter** (Ztr.) hält den Antrag Gottschalk nicht für dringlich.

Die beiden Anträge gehen an die Unterrichtskommission.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. **v. Schendendorff** (ntl.), besonders in den städtischen Schulen auf die Vermehrung der Pflichtstunden zur Pflege der Leibesübungen in freier Luft Bedacht zu nehmen.

Abg. **v. Schendendorff** bezeichnet es zur Begründung des Antrags als erwünscht, wenigstens in den Städten für die Jugendspiele den pflichtmäßigen Besuch auszusprechen. Das fördere die nationale Wehrkraft und die wirtschaftliche Kraft.

Kultusminister **Holle** begrüßt die Anregung des Vorredners. Mein Streben wird sein, die Erreichung des hier gesteckten Ziels zu fördern. Ich werde den Antrag eingehend und sorgsam prüfen und den pflichtmäßigen Besuch der Jugendspiele zunächst in einigen Anstalten versuchsweise einführen. (Beifall.)

Nach kurzer Erörterung wird der Antrag Schendendorff angenommen.

Nunmehr steht das Kapitel Elementarunterrichtswesen selbst zur Besprechung.

Auf eine Anfrage des Abg. **Rzesnicek** (freik.) bestätigt

Minister **Holle**, er behalte die Regelung der Schulunterhaltungspflicht für Posen und Westpreußen im Auge.

Abg. **Kirsch** (Ztr.) bittet, die Aufsicht über die Lehrer nicht dem Rektor, sondern einem unbeteiligten Dritten zu übertragen.

Abg. D. **Heckenroth** (nl.) begrüßt die jüngste Verfügung des Ministers über die Schulrevisionen, bittet aber den Begriff „Ueberlastung der Schüler mit Wissensstoff" nicht zu eng zu fassen. Die Leibesübungen sollten auch auf dem Lande pflichtgemäß gemacht werden. Kurze Freiübungen wären nach jeder Stunde am Platze. Im geistigen Unterricht wäre überhaupt weniger mehr. Die Einklassenschule ist das Schmerzenskind der preußischen Volksschule. Erzieherisch wird sie die Idealschule bleiben; aber sie fordert einen wahren „Schulmeister", während sie meist einen jungen Anfänger bekommt. (Sehr wahr!) Die Ortsschulinspektion ist eine veraltete Einrichtung. (Sehr richtig! links.) Sie stammt aus der Zeit, da man vom Lehrer sagte: Ist er ein Handwerker, kann er sich schon ernähren; ist er kein Handwerker, kann er sechs Wochen als Erntearbeiter gehen. (Heiterkeit.) Die ethischen Impulse geistiger Berufe ersticken nur unter zu großer Aufsicht. Die Unstimmigkeit zwischen Lehrern und Rektoren ist zu bedauern; sie spricht aber nicht für Beibehaltung der Ortsschulinspektion. (Beifall links.)

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 11 Uhr — Schluß 4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung vom 18. Februar.

Am Bundesratstisch: Kraetke.

Die Beratung des Postetats wird fortgesetzt. Beim Titel Oberpostassistenten bittet

Abg. **Eichhoff** (frs. Vgg.) um nachträgliche Vergünstigungen für einen Beamten in Leipzig, der für eine kurzzeitige Beteiligung an einem gewerblichen Unternehmen ohne zuvor eingeholte Erlaubnis zu schwer bestraft worden sei, besonders durch Verzögerung seiner etatsmäßigen Anstellung.

Direktor im Reichspostamt **France**: Die Sache liegt doch etwas anders. Die Zurückstellung des Beamten erfolgte nicht aus jenem Grunde, sondern wegen mangelhafter Dienstführung.

Abg. **Kopsch** (frs. Vp.) beschwert sich über einen Fall, wo hartangestrengten Beamten ein „Zwangsurlaub" zur Wintszeit gegeben worden sei. Noch dazu ohne Vorbereitung. Was nütze im Winter ein solcher Urlaub.

Nachdem Abg. **Eichhoff** nochmals den Leipziger Fall berührt, bestätigt

Staatssekretär **Kraetke** die Angabe des Direktors, daß der betreffende Beamte sich Jahre lang mangelhaft geführt habe. Was den Zwangsurlaub anlange, so sei er überzeugt, daß der Postdirektor niemals einen Untergebenen, der den Urlaub im Winter nicht antreten wolle, dazu zwingen werde.

Beim Titel Unterbeamten führt

Abg. **Zubeil** (Soz.) Beschwerde über Vorgänge in Kadinen. Gegen den Unterbeamten Droese sei trotz seiner ausdrücklichen Bitte ein Strafverfahren eröffnet. Den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen aber stünden eidesstattliche Versicherungen entgegen.

Staatssekretär **Kraetke** stellt demgegenüber fest, Droese habe sich in Kadinen nicht bewährt, sei nach Elbing zurückgezogen worden und mußte dort wegen Trunkenheit zunächst in 5 Mark Ordnungsstrafe genommen werden. Er habe dann falsche Beschuldigungen erhoben, sei darauf mit 20 Mk. bestraft und dann wegen eines Leidens pensioniert worden. Mit weiteren Anschuldigungen gegen Vorgesetzte sei Droese bis zum Kammergericht gegangen und überall abgewiesen.

Abg. **Bindewald** (Dtsch. Rfp.) bittet um Gleichstellung der Landbriefträger mit den städtischen Schaffnern.

Staatssekretär **Kraetke**: Ich freue mich, dem Verredner sagen zu können, daß ich die Gehälter der Landbriefträger nicht für ausreichend halte und mich bemühe, sie auf einen höheren Satz zu bringen. Ich hoffe, daß dies bei der allgemeinen Neuregelung der Gehälter möglich werden wird.

Abg. Dr. **Will**-Straßburg (Ztr.) beklagt sich darüber, daß in der durchaus nicht betriebsarmen Gegend zwischen Zabern—Molsheim—Straßburg die Versorgung mit Postagenturen nicht dem Bedürfnis entspreche.

Abg. **Göbel** (Dtsch. Rfp.) wünscht Besserstellung der Postagenten.

Abg. Dr. **Neumann-Hofer** (frs. Vgg.) bittet, Geschäftsleute nicht zu Postagenten zu machen.

Abg. **Köhler** (wirtsch. Vgg.) schildert als ehemaliger Postagent die Verhältnisse dieser Beamten als verbesserungsbedürftig. Auch sie bedürften des Urlaubs.

Staatssekretär **Kraetke** betont dagegen die große Verschiedenheit in der wirtschaftlichen Lage der Postagenten. 880 von ihnen sind Rentiers; soll man ihnen auch Urlaub geben?

Abg. **Hamecher** (Ztr.) befürwortet Wünsche der Post- und Telegraphenboten in bezug auf Erhöhung der Tagegeldsätze, Dienstalterszulagen, Anrechnung der Dienstzeit, etatsmäßige Anstellung usw.

Abg. **Lehmann**-Wiesbaden (Soz.) plädiert für Lohnerhöhungen für die Arbeiter der Post- und Telegraphenverwaltung.

Geh. Rat **Neumann**: In dem Mehransatz von 1 400 000 Mk. bei dem betr. Etatstitel stecken bereits Lohnerhöhungen.

Bei dem Titel „zur Remunerierung außergewöhnlicher verdienstlicher Leistungen von Beamten" bemerkt

Abg. **Schultz** (Reichsp.): Gestern sei beschlossen worden, alle Resolutionen zum Postetat zur dritten Lesung zurückzustellen. Darunter falle also auch die Resolution v. Gamp wegen der Ostmarkenzulagen. Ein Weg müsse sich aber doch finden lassen, um endlich einmal die allen Reichsbeamten, nicht nur den Postbeamten, so unerläßlichen Zulagen zu bewilligen.

Auch Abg. **Bassermann** (natlib.) tritt grundsätzlich für die Zulagen ein, meint aber, es könne dem Verlangen nach Ostmarkenzulagen nur auf dem Wege eines Nachtragsetats Folge gegeben werden.

Abg. **Singer** (Soz.) erklärt, die Ostmarkenzulagen lehne die Sozialdemokratie grundsätzlich ab.

Abg. **Gröber** (Ztr.): Maßgebend sei lediglich der Wortlaut des Antrages Gamp und nicht die Motivierung des Abg. Schultz. Es ist im Antrag nur von einer außerordentlichen Beihilfe die Rede. Es steht kein Wort im Antrag darüber, ob sie jedem Beamten zu geben ist oder nicht. Die Regierung kann es also machen wie sie will. Gewiß kann die Regierung sich bis zur dritten Lesung schlüssig machen, aber dann ist noch eine dreimalige Lesung erforderlich. Anders als durch einen Nachtragsetat läßt es sich schon nicht machen.

Die Aussprache schließt. Die Abstimmung über die Ostmarkenresolution wird ausgesetzt.

Abg. **Ahlhorn** (freis. Vp.) bittet, möglichst die Baumkronen bei der Anlage von Telegraphenleitungen zu schonen.

Unterstaatssekretär Dr. **Sydow**: Das geschieht schon nach Möglichkeit.

Abg. **Kopsch** (freis. Vp.) weist darauf hin, daß oft eine vorher gewünschte Versetzung vom Verzicht auf die Umzugskosten abhängig gemacht werde. Diese Praxis sei bedauerlich.

Staatssekretär **Kraetke**: Wir kommen den Wünschen der Beamten nach Möglichkeit entgegen.

Die dauernden Ausgaben werden bewilligt.

Es folgen die einmaligen.

Abg. **Ablaß** (frs. Vp.) bedauert, daß für Hirschberg in Schlesien kein neues Postgebäude bewilligt worden sei.

Staatssekretär **Kraetke**: Diesmal gings noch nicht; hoffentlich das nächste Mal. (Beifall.)

Die Ausgaben werden bewilligt, ebenso die Einnahmen.

Einige Petitionen werden als Material überwiesen.

Damit ist der Postetat erledigt.

Fast debattelos wird der Etat der Reichsdruckerei genehmigt.

Es folgt der

Etat des Reichsjustizamtes.

Hierzu liegen 10 Resolutionen vor: **Heinze** und Gen. (nl.) beantragen die einheitliche Regelung des Strafvollzuges im Anschluß an die neue Strafprozeßordnung; **Bassermann** und Gen. (nl.) Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug für Jugendliche. Sondergerichte für das Arbeitsverhältnis von Bureauangestellten, ländliche Arbeiterschaft und Gesinde beantragen die Sozialdemokraten, weiter das Recht der Zeugnisverweigerung für die Presse, sowie ferner für die Abgeordneten von Parlamenten und kommunalen Vertretungen, für diese auch ein Beschlagnahmeverbot. Eine Resolution Dr. **Junck** (nl.) verlangt die reichsgesetzliche Regelung des Rechts der Arbeitstarifverträge. **v. Liebert** (Rp.) fordert die Einführung der Deportation (Südseeinseln) als Strafmittel. Eine Resolution des Zentrums, **Graf Hompesch** und Gen., fordert für Untersuchungsgefangene allgemein und für Strafgefangene, bei denen nicht ehrlose Gesinnung vorlag, Selbstbeköstigung und angemessene Beschäftigung entsprechend Beruf und Bildungsgrad. Schließlich beantragen die Sozialdemokraten Diäten für Geschworene und Schöffen, und eine Resolution der Reichspartei die Erhöhung der Gebührensätze und Reiseentschädigungen für Zeugen und Sachverständige.

Abg. **Wagner** (kons.) äußert sich gegen die Resolution Hompesch, ferner erklärt er an der Resolution Bassermann die Jugendgerichte für annehmbar, dagegen die Sondergerichte für Bureau-Angestellte, Landarbeiter und Gesinde abzulehnen. Der Sondergerichte gebe es schon genug. Für eine sachgemäße Einschränkung des Zeugniszwanges der Presse seien seine Freunde zu haben, doch nicht für ein Recht der Parlamentarier, ihr Zeugnis zu verweigern. Dem weiteren Antrage der Sozialdemokraten betr. Diäten für Schöffen und Geschworene stimmten seine Freunde zu. Sie sehnt hätten eine Resolution wegen Erhöhung der Zeugengebühren beantragt, ebenso eine desgl. betreffend Einführung der Deportation und bäten um deren Annahme. Redner erörtert dann im Anschluß an die Prozesse der letzten Zeit die Frage des Ausschlusses der Oeffentlichkeit. Es gebe Fälle, wo ein solcher Ausschluß unerläßlich sei. Ihm erscheine angezeigt, daß, wenn im Privatklageverfahren auch nur eine Partei den Ausschluß der Oeffentlichkeit beantrage, diesem Antrage stattzugeben sei. Was die Resolution Junck anlange, reichsgesetzliche Regelung des Rechts der Arbeitstarifverträge, so meine er, daß diese Angelegenheit zu einer solchen gesetzlichen Regelung sich noch nicht eigne, weil sie noch zu sehr im Fluß sei. Von dem künftigen Strafrecht sei zu hoffen, daß es die Roheitsverbrechen schärfer bestrafe.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erklärt, die Reichsregierung denke nicht daran, die Novelle zur Zivilprozeßordnung zurückzuziehen. Der Entwurf werde dem Reichstage in kurzer Zeit zugehen. (Beifall.) Ein Entwurf über die Haftung des Reichs für Handlungen der Reichsbeamten sei in Vorbereitung und werde demnächst dem Bundesrat unterbreitet werden.

Abg. Dr. **Heinze** (natl.) bezeichnet eine Reform des Strafgesetzbuches für eine der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung, bittet aber dabei, jede Hoffnung auf Einführung der Prügelstrafe draußen zu lassen. Das Reichsgericht muß weiter entlastet werden; dabei darf aber an der Einheitlichkeit der Rechtsprechung nicht gerüttelt werden. Die Frage der Deportation sollte von dem Reichsjustizamte ernstlich erwogen werden. Wir erkennen an, daß die Beschwerden über unsere Rechtsprechung z. T. berechtigt sind. So ist die Dauer der Prozesse oft zu lang. Die Unterjuchungshaft ist zuweilen zu lang und die Klagen der Sozialdemokraten über Klassenjustiz sind nicht durchweg unberechtigt (Gehr! Hört! bei den Soz.) Die Richter können sich nicht immer in die Denkweise der Arbeiter hineindenken. (Sehr wahr! bei den Soz.) Das Strafmaß ist oft zu hoch. Aber auch hier keine Uebertreibung. Was sagen einige etwaige Mißgriffe bei der Unzahl der täglich entschiedenen Prozesse? Die sozialdemokratischen Beschwerden über die Klassenjustiz schießen über das Ziel hinaus. Sicher ist unter der deutschen Justiz das Gewerkschaftsleben zu großer Blüte gekommen. Allerdings muß die Rechtspflege noch mehr von ihren Schlacken befreit werden. Ein Richteraustausch zwischen Nord und Süd würde Nutzen stiften. Der Sensationslust darf durch die Prozeßführung nicht Vorschub geleistet werden. Bei der Erhebung der öffentlichen Anklage muß Parteilichkeit besonders sorglich gemieden werden. Die Gebührenordnung der Anwälte sollte revidiert werden, namentlich so weit die Tätigkeit vor den Oberlandesgerichten in Betracht kommt.

Nach einer weiteren Rede des Abg. **Brunstermann** (Rp.) vertagt sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr. Schluß 6¼ Uhr.

Ausland.

Italien. Im Nasiprozeß hielt der Vertreter der Anklage, Pozzi, am Dienstag sein Plaidoyer. Er sagte, die Nation selbst sei es, die Nasi der Veruntreuung öffentlicher Gelder anklage. Ungeheuere ungerechtfertigte Ausgaben seien für Reisen und für Ankäufe von Bauten und Möbeln gemacht, große Unterstützungen an Künstler gezahlt worden, die dafür dem Minister ihre Huldigung zollten. Der Staatsanwalt schloß, der Staatsgerichtshof wolle beide Angeklagte der fortgesetzten Unterschlagung von Geldern für Reisekosten für schuldig befinden. In einigen anderen Hauptpunkten sei Nasi allein schuldig. Die Anklage wegen der Unterstützung von Künstlern zog der Staatsanwalt zurück. Er forderte, daß man für die Bestrafung von Nasis Vergehen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Anwendung bringen solle. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Frankreich. Finanzminister Caillaux hat dem Ministerrat mitgeteilt, daß er wegen der Aufhebung der direkten Steuern und deren Ersatz durch eine allgemeine Einkommensteuer sowie eine Zusatzsteuer auf das Einkommen des Familienoberhauptes die Vertrauensfrage stellen werde.

Rußland. In der Reichsduma brachte am Dienstag die Gruppe der Abgeordneten der Rechten eine Interpellation ein, 1. ob es dem Ministerium des Innern bekannt sei, daß, obgleich von den Anschlägen, die in letzter Zeit gegen die Ordnung und die Sicherheit des Staates stattgefunden haben, viele in Finland vorbereitet waren und obschon Leute, die solcher verbrecherischen Anschläge schuldig sind, sich in Finland verborgen hielten, seitens des finländischen Generalgouverneurs und der Obrigkeit keinerlei Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Staatsordnung getroffen seien, und 2. ob der Minister des Innern Schritte unternommen habe, um den finländischen Generalgouverneur und die Obrigkeit Finlands zu zwingen, derartigen Anschlägen in Finland ein Ende zu machen.

Türkei. Die Petersburger Nachrichten über türkische Militärvorbereitungen an der russischen Grenze sind gänzlich unbegründet. Die Türkei hat in der letzten Zeit nur im Bereich des vierten Korps in Erzindschan und an der persischen Grenze in zwei Gruppen ungefähr vierzig Bataillone, darunter ein Drittel mobile Redifbataillone, zusammengezogen.

Spanien. Das Gerücht von einem Anschlag gegen den König Alfons ist unbegründet.

Portugal. König Manuel hat die Mutter des bei dem Königsmord irrtümlich von der Polizei erschossenen Mannes ins Palais gebeten und ihr seinen Schutz zugesichert.

Marokko. Admiral Philibert meldet, daß eine starke, von drei zwischen Mogador und Casablanca ansässigen Stämmen gebildete Mahalla zwischen Settat und dem Meere vorrücke und am 17. cr. 50 Kilometer südwestlich von Casablanca lagerte. General d'Amade hat Settat verlassen, nachdem sich größere Teile der Mzab und Uled Said unterworfen haben.

China. Ein Edikt ordnet die Reorganisation der Truppen im Yangtsetal an und ermächtigt das Finanzministerium, für eine neue Armee zur Verteidigung des Yangtse Geld aufzubringen.

Aus Nah und Fern.

Seltsamer Vorfall. In Stefansposing bei München zogen nachts gegen 3½ Uhr zwei mit Gewehren bewaffnete Männer durch das Dorf, feuerten mehrere Schüsse ab und zertrümmerten an vielen Häusern die Fensterscheiben. Sie mandten sich dann dem Friedhofe zu, wo sie in entsetzlicher Weise hausten, Grabsteine aus der Erde rissen und sie sowie ein großes Kruzifix vollständig demolierten. Vom Friedhofe zogen die Verbrecher nach dem Pfarrhause, warfen sämtliche Fenster ein und zerschlugen hierauf die kostbaren Fenster der Kirche und Sakristei. Als die Unholde drei Stunden gewütet hatten, bewaffneten sich endlich einige Ortsbewohner mit Gewehren und schossen auf die Fremden, die darauf im Dunkel der Nacht spurlos verschwanden. Die Gendermerie fahndete bisher erfolglos nach den Verbrechern.

Im Prozesse gegen die Materin Wanda Dobrodzicka, die wegen des Bombenattentats auf den Generalgouverneur Skallan von Warschau angeklagt war, verneinten nach einer Meldung aus Wadowice (Galizien) die Geschworenen einstimmig beide, auf versuchten Mord und Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz lautende Schuldfragen, worauf der Freispruch verkündet wurde. Wanda Dobrodzicka wurde sofort freigelassen, da der Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde nicht anordnete.

Streiks. Infolge der Entlassung eines Arbeiters haben am Dienstag ungefähr 300 Arbeiter der Schiffsbauwerft der Howaldtwerke in Kiel die Arbeit niedergelegt. — Der Streik in den Bakuer Naphthawerken ist beendet. Die Arbeiten wurden unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen.

Aus Indien. Der Vizekönig von Indien telegraphiert, daß weiter im ganzen nördlichen und zentralen Indien Regen gefallen sei, ebenso mäßige Regen in einem Teile der inneren Provinzen und leichter Regen in Madras, Ost-Bengalen und Assam. Die Aussichten der Frühjahrsernte seien gebessert, vorläufig aber vermehrten sich die Bitten um Unterstützung rasch. Die Gesamtziffer der Personen, welche staatliche Unterstützung erhalten, betrage für ganz Indien 902 836.

Ein rätselhafter Vorfall hat sich in Au am linken Donauufer bei dem Dorfe Jedlersee ereignet. Ein Telegramm berichtet hierüber folgendes aus Wien, 17. Februar: In Au wurde ein junger Mann mit zerschmetterter rechter Hand und einer Wunde am Kopfe aufgefunden. Er wurde ins Spital geschafft, wo er eine romantische Geschichte erzählte. Er heiße Peruß, sei Gymnasiast

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190802192-18/fragment/page=0002

und aus Rußland geflüchtet, wo er als Revolutionär verdächtig gewesen sei. Infolge Not und Entbehrung habe er sich erschießen wollen, der Revolver sei aber explodiert, seine rechte Hand sei zerschmettert und sein Kopf verletzt worden. Diese Angaben stellten sich als unwahr heraus. Die Polizei glaubt, Perutz habe Sprengstoff bei sich getragen, durch dessen Explosion ihm die Hand zerschmettert wurde. In seiner Gesellschaft befand sich ein zweiter Russe, namens Kraßnow, ein Fabrikarbeiter, der aber Perutz erst ganz kurze Zeit kennen will und angeblich bei dem Schuß nicht anwesend war. Er habe ihn erst verwundet aufgefunden und in ein nahes Gasthaus zur Hilfeleistung geleitet. Perutz mußte die zerschmetterte Hand amputiert werden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. **Erfurt**, 17. Febr. (Die Aufsehen erregende Schießaffäre.) Vor der hiesigen Strafkammer begann heute vormittag die Verhandlung in der bekannten Schießaffäre, die sich in der Nacht vom Sonntag, den 20 Oktober, in der Großen Arche ereignete und den Tod der Arbeitersfrau Richardt zur Folge hatte. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erschien die 30 Jahre alte Mützenersfrau Anna Therese Steinmetz, geb. Schollmeyer, und der unbescholtene, auf freiem Fuß befindliche, 24 Jahre alte Arbeiter August Häußer. Die angeklagte Frau Steinmetz schildert den Vorgang folgendermaßen: Der Arbeiter Häußer, der bei ihr Kost und Logis gehabt und mit dem sie ein intimes Verhältnis unterhalten habe, habe an dem betreffenden Tage von ihr Geld verlangt. Anfangs habe sie dies verweigert, den Wunsch aber schließlich doch erfüllt, als Häußer ihr einen Revolver vor das Gesicht gehalten habe. Wenn sie Häußer kein Geld gegeben habe, sei sie in früheren Fällen von ihm geschlagen worden. Als Häußer fortgegangen, habe sie sich den Revolver und die in der Kommode liegende Munition angeeignet und in ihre Kleidertasche gesteckt. Nachdem sie vor einem Gasthaus in der Großen Arche die ihr bekannte Frau Richardt getroffen, ihr den Streit mit Häußer erzählt und ihr dabei vorgemacht, wie Häußer ihr den Revolver vor das Gesicht gehalten habe. Plötzlich habe sich die Waffe entladen, und Frau Richardt sei ihr bewußtlos in die Arme gefallen. Mit Häußer, der zusammen mit anderen Leuten infolge des Schusses herbeigekommen war, sei sie zusammen nach Hause gegangen; unterwegs habe dieser den Revolver ins Wasser geworfen. Die Angeklagte will nicht gewußt haben, daß der Revolver geladen war. Der Angeklagte Häußer beantragte, bei seinen Mitteilungen über das ehebrecherische Verhältnis mit Frau Steinmetz die Oeffentlichkeit auszuschließen. Der wiederholt gestellte Antrag wurde jedoch abgelehnt. Bei dem Vorfall, der sich am Nachmittag jenes Tages zwischen ihm und Frau Steinmetz abgespielt habe, habe er jedoch nicht diese, sondern sich erschießen wollen wegen der neuerdings zwischen ihnen zutage getretenen Uneinigkeit. Zur Beweisaufnahme waren 28 Zeugen, zwei Aerzte und ein Büchsenfabrikant als Sachverständiger geladen. Der Staatsanwalt beantragte 12 Monate Gefängnis gegen Frau Steinmetz und sechs Monate Gefängnis gegen Häußer. Das Urteil lautete gegen Frau Steinmetz auf neun Monat Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung und gegen Häußer, weil er die Frau zu einer falschen Aussage vor der Polizei veranlaßt und die Schußwaffe ins Wasser geworfen hatte, auf sechs Wochen Gefängnis, wovon 4 Wochen durch die frühere Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

W. **Heiligenstadt** (Eichsfeld), 18. Febr. (Schwere Brandkatastrophe.) In Weißenborn brannte die Mühle und Christbaumschmuckfabrik von Heinrich Worbis vollständig nieder. Der Schaden ist bedeutend. Drei Mädchen erlitten schwere Brandwunden.

§ **Leipzig**, 18. Febr. (Zweihundertjähriges Regiments-Jubiläum.) Das sächsische 7. Infanterie-Regiment „König Georg" Nr. 106 begeht am 2. Juni d. Js. die Feier seines zweihundertjährigen Bestehens. Diese Feier ist mit der Veranstaltung größerer Festlichkeiten verbunden. Es wäre erwünscht, daß die ehemaligen Angehörigen dieses Regiments, Unteroffiziere und Mannschaften, recht zahlreich an den Jubiläumsfestlichkeiten teilnehmen. Zu diesem Zwecke richtet der sächsische Militärverein 7. Infanterie-Regiments „König Georg" Nr. 106 in Leipzig an alle Angehörigen des Regiments die Bitte um Einsendung ihrer Adresse unter Angabe des Dienstgrades und der Kompagnie, bei welcher sie gestanden haben, an den Vorsitzenden des Vereins, Klempnerinnungsobermeister Rudolf Pfeife in Leipzig, Nürnbergerstraße 3. — Ein Festbeitrag in Höhe von 1,50 Mk. ist der Anmeldung beizufügen. Die Zusendung der Festordnung erfolgt alsbald.

W. **Dresden**, 18. Febr. (Ein Schwindler.) Hier wurde ein junger Mann festgenommen, welcher bei verschiedenen hiesigen diplomatischen Vertretern auswärtiger Staaten unter Vorlegung gefälschter Papiere um Unterstützung und Ausstellung von Ausweispapieren nachgesucht hatte. In seinem Besitz wurden nicht weniger als 60 verschiedene gefälschte und echte Legitimationspapiere vorgefunden. Der Verhaftete gibt an, mit dem im Jahre 1886 in Budapest geborenen Korrespondenten Michael Josefy Brummel identisch zu sein. Nach seinen Angaben hat er früher in orientalischen Eisenbahndiensten gestanden, aus denen er wegen begangener Betrügereien entlassen wurde. Brummel hat die Betrügereien in Konsulaten schon seit einigen Jahren ausgeführt und lediglich dadurch seine Existenz gefristet.

Letzte Telegramme.

Berlin, 19. Febr. Dem „B. L.-A." zufolge wurde in St. Gallen ein internationaler Gauner verhaftet. Dieser hat bereits eingestanden, in Wien eine ganze Reihe Juwelendiebstähle und raffinierte Einbrüche begangen zu haben. Gegen den Verhafteten, der unter allen möglichen Namen als Ingenieur, Kunstmaler und Arzt tätig war, sind schon zahlreiche internationale Steckbriefe erlassen worden. Auch in Berlin wurden zahlreiche Gaunereien von ihm verübt. Durch die Beschlagnahme seines Briefwechsels glaubt man, einer großen Schwindlerbande auf die Spur gekommen zu sein.

Berlin, 19. Febr. Das „B. Tgbl." erfährt zu dem Moltke-Harden-Prozeß, daß der Staatsanwalt Rothe mit Unterstützung des Staatsanwaltschaftsrats Raasch die Erwiderung der Staatsanwaltschaft auf die angeblich 53 Rügen enthaltende Revisionsbegründung gegen das Urteil abgefaßt hat. Die Akten gehen jetzt an das Reichsgericht, wo in einiger Zeit ein Termin anstehen wird.

Brüssel, 18. Febr. Auf Veranlassung der türkischen Gesandtschaft hat die Polizei einen in einem hiesigen Hotel wohnenden Perserverhaftet, da er in der letzten Zeit an den Sultan mehrere Briefe gerichtet hatte, in denen er ihn mit dem Tode bedrohte. Der Verhaftete ist wegen Teilnahme an den armenischen Greueln seinerzeit aus Makedonien verwiesen worden und erklärt, daß er sich an dem Sultan habe rächen wollen.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

§ Halleche Straßenbahn. Dienstag mittag 12 Uhr fand im Hotel „Zur Stadt Hamburg" in Halle a. S. die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft, in der von 10 Aktionären 321 000 M Grundkapital mit 642 Stimmen vertreten war, unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Kommerzienrat Dr. Heinrich Lehmann statt. Die Versammlung nahm den Geschäftsbericht und die Revisionsberichte entgegen und genehmigte die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Nach längerer Diskussion wurde die Verteilung einer Dividende von 5½ % beschlossen, die am 1. Mai zahlbar ist. Dem Aufsichtsrat und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Februar.

Aktiva:

1. Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde oder an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm fein zu 2784 M berechnet)	M	928 214 000 Zun.	30 863 000
2. Best. an Reichskassenscheinen	„	74 089 000 Zun.	220 000
3. do. an Noten anderer Banken	„	28 749 000 Zun.	8 009 000
4. do. an Wechseln	„	958 530 000 Rbn.	8 769 000
5. do. an Lombardforderungen	„	80 658 000 Rbn.	3 010 000
6. do. an Effekten	„	38 433 000 Zun.	11 237 000
7. do. an sonstigen Aktiven	„	110 087 000 Rbn.	8 565 000

Passiva:

8. das Grundkapital	M	180 000 000 unverändert.	
9. der Reservefonds	„	64 814 000 unverändert.	
10. der Betrag der umlauf. Noten	„	1 359 292 000 Rbn.	51 879 000
11. der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	„	531 471 000 Zun.	81 282 000
12. die sonstigen Passiva	„	83 183 000 Zun.	582 000

C. T. C. **Der Abschluß der Nationalbank für Deutschland in Berlin** ergibt einen Bruttogewinn von 9 353 062 M., welcher sich zusammensetzt aus Gewinn auf Wechsel und Zinsen-Konto 6 933 872,09 M. Gewinn auf Provisions-Konto 3 049 848,21 M., Gewinn auf Sorten- und Coupons-Konto 61 067,30 M., Verlust auf Effekten und Konsortial-Konto 1 045 392,85 M., Vortrag aus dem Vorjahre 353 667,25 M., Nach Abzug der Verwaltungskosten 2 538 858,31 M., Steuern 361 200,88 M., Abschreibung auf Inventar-Konto 171 346,32 M., Verlust auf Konto-Korrent-Konto 122 732,53 M. verbleibt ein verfügbarer Reingewinn von 6 158 923,96 M. Der für den 30. März 1908 einzuberufenden Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 6 %, Zuweisung von 100 000 M. an den Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds und der nach Abzug der Tantième pp. verbleibende Betrag von 203 054,74 Mk. als Gewinn-Vortrag vorgeschlagen. Die sämtlichen Posten der Bilanz und des Gewinn- und Verlust-Kontos verstehen sich einschließlich der seitens der Firma Born u. Busse ausgewiesenen Ziffern.

W. T. B. **Zur Sanierung der Berliner Hotelgesellschaft (Kaiserhof)** soll den Aktionären die Umwandlung ihrer Aktien in Vorzugsaktien unter Zuzahlung von 40 Prozent des Nominalwertes vorgeschlagen werden. Ferner soll auf das Berliner Hotel „Kaiserhof" eine weitere Obligationsanleihe von drei Millionen Mark aufgenommen werden, deren Sicherheit durch Eintragung hinter der bereits bestehenden Anleihe von fünf Millionen gewährleistet wird. Weiter notwendig werdende Mittel sollen durch Kredit beschafft werden, welcher durch Eintragung auf das Hotel „Atlantic" in Hamburg hinter die erste Hypothek von 2 990 000 Mark sichergestellt wird.

W. **Der Aufsichtsrat der Gothaer Privatbank** beschloß in seiner Sitzung am 18. cr., der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 7 Prozent vorzuschlagen.

W. **Ungarische Allgemeine Kreditbank.** Die am 18. cr. veröffentlichte Bilanz weist 7 744 640,60 Kron. Reingewinn aus. Die Direktion wird bei der demnächst einzuberufenden Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von 40 Kronen beantragen, eine Million Kronen zur Dotierung für den Reservefonds vorschlagen und 311 165,81 Kronen auf neue Rechnung vortragen. In der Bilanz wurden nur kleinere Syndikatsgeschäfte verrechnet.

A. Produkten- und Warenmärkt.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Magdeburg**, 18. Febr. Getreide und Futtermittel. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen ruhig, englischer und Sommer- gut 201—205 M, mittel —,— M., gering bis —,— M, do. Kolben Sommer- gut 217—220 M, do. Rauh- gut —,— M, do. ausländischer gut 225—235 M. Roggen ruhig, inländischer gut 197—200 M, mittel —,— bis —,— M. Gerste unv., hiesige Chevaliergerste gut 180—187 M, mittel —,— M, feinste —,—, hiesige Landgerste gut 170 bis 178 M, mittel —,— M, ausländische Futtergerste, gut 148—152 M; feinste über Notiz. Hafer unv., inländ. gut 157 bis 163 M, mittel —,— M. Mais unv., runder gut 156—159 M, amerikanischer bunter —,— M. Erbsen, hiesige Viktoria gut —,— bis —,— M.

L. **Hamburg**, 18. Februar. Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. **Weizen:** Hardwinter II Febr. 219 M, Rosafé 79 kg schwim. 212 M, Jan./Febr. 209½ M, Febr./März 209 M, Barletta Russo 80 kg Jan. 211 M, Jan./Febr. 209 M, Febr./März 208½ M, La Plata ung. 80 kg Febr./März 207 M, Bluestem Jan. 220½ M, Walla Walla Febr. 220 M. — **Roggen:** Südruss. 9 Pud 10/15 Febr./März 208 M, 9 Pud 10 Novorossisk März 205 M, 9 Pud 5 Odessa nach Must. Febr./März 206 M, — **Futtergerste:** Südruss. 60/61 kg schwim. 142 M, Febr. 143 M, April/Juni 142 M. — **Mais:** Mixed dreijährig Febr. 144 M, ordarri Febr. 146 M, La Plata schwim. 150¾ M, April/Mai 139¾ M, Mai/Juni-Juni/Juli 138¾ M, Odessa schwim. 145½ M.

Berlin, 18. Febr. (**Berliner Produktenbörse.**) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. 207,00—210,00 M ab Bahn und frei Mühle, Mai 209,25 M, Juli —,— bis —,— M. Roggen inländ. 196,00—197,50 M ab Bahn und frei Mühle, Mai 202,75—203,00—209,75, Juli —,— M. Hafer, märk., mecklenb., pommr., preuß., pos. und schles. fein 173,00 bis 186,00 M, mittel 164,00—172,00 M, gering 158,00—163,00 M ab Bahn und frei Wagen, Mai —,— bis —,— M. Mais amerik. mixed 160,00—163,00 M, runder 156,00—160,00 M frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 152,00—162,00 M, gute 163,00—180,00 M, russ. und Donau leichte 105,00 bis 153,00 M ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausl. Futterware, mittel 182,00—188,00 M, feine Futter- und Taubenerbsen 189,00—196,00 M, ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 27,00—29,75 M. Roggenmehl 0 und 1 25,60—27,50 M. Weizenkleie 12,50—13,25 M Roggenkleie 12,75—13,25 M Mittagsbörse: Weizen, inländ. 206,00—209,00 M ab Bahn, Mai 209,25—207,75 M Juli 209,0—208,00 M Roggen inländ. 196,00—197,00 ab Bahn, Mai 203,00—201,50 M, Juli 199,00—198,25 M Hafer Mai 168,50—168,25 M Weizenmehl 00 26,75—29,50 M Roggenmehl 0 u. 1 25,40—27,40 M Rüböl, Februar 72,00—71,90—72,00 M, Mai 72,10—72,20—72,10 M, Oktober 69,80 M Br.

L. **Weltmarkt**, Berlin, 18. Febr. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Weizen: Berlin, 755 gr., Mai 207,75, Juli 208,00. Newyork, Red Winter Nr. 2 loko 152,15, Mai 156,00. Chicago Northern I Spring, Mai 143,65, Juli 138,05. Liverpool Red Winter Nr. 2, März 156,35. Paris Lieferungsware Februar 176,10, Budapest Lieferungsware April 198,80. Odessa Ulka 9 25/30 — 4 % Bes. einschl. Bordospesen loko 178,55. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordtrei —,—. Roggen: Berlin 712 gr. Mai 201,50, Juli 198,25. Odessa 9 10/15 einschl. Bordospesen loko 153,80. Hafer: Berlin 450 gr. Mai 168,25, Juli —,—. Mais: Berlin Lieferungsware Mai —,—. Newyork mixed Mai 114,80. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordtrei —,—.

Stroh und Heu.

Halle a. S., 19. Febr. (Mitgeteilt von Otto Westphal.) Sämtliche Preise gelten für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): 2,60 M bei Partien, 3,00 M in einzelnen Fuhren.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 1,25 M; Weizenstroh 1,20 M; zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 1,75 M, Weizenstroh 1,75 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,00 M, Weizenstroh 2,00 M; Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 2,25 M, Weizenstroh 2,25 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,60 M, Weizenstroh 2,60 M.

Wiesenheu hiesiges oder Thüringer, beste Sorten, bei Partien: 4,25 M, in einzelnen Fuhren: 4,50 M; gute fremde Sorten, bei Partien: 3,75 M, in einzelnen Fuhren: 4,00 M.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten, bei Partien: 4,25 M, in einzelnen Fuhren: 4,50 M; minderwertige Sorten, bei Partien: —,— M, in einzelnen Fuhren: —.— M.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,10 M, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,60 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 2,10 M, in einzelnen vom Lager hier 2,70 M.

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Berlin**, 18. Febr. Kartoffelstärke 24,75—25,25 Mk., Kartoffelmehl 24,75—25,25 Mk., feuchte Stärke 14,50 Mk.

Spiritus.

— **Hamburg**, 18. Februar. Spiritus fest, Februar 32⅛ G., Februar-März 32⅛ G., März-April 32⅛ G.

— **Paris**, 18. Februar. Spiritus ruhig, Februar 44,75, März 45,00, Mai-August 46,75, Septbr.-Dezbr. 41,75.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 18. Febr. Rüböl loko 77,50, Mai 76,50.

— **Hamburg**, 18. Febr. Rüböl ruhig, loko verzollt 74,00.

— **Paris**, 18. Februar. Rüböl matt, Februar 87,25, März 85,25, März-April 84,75, Mai-August 86,75.

— **Amsterdam**, 18. Febr. Leinöl behauptet, loko —, März —, März-April —, Mai —, Mai-August 22¾, Sept.-Dezbr. 22¼.

W. Pest, 18. Febr. Raps ruhig per August 16,60 Gb., 16,70 Br.

Zucker.

W. Hamburg, 18. Febr. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Februar 19,60, per März 19,75, Mai 20,05, per August 20,40, per Oktober 19,45, Dezember 19,40. Tendenz: Behauptet.

W. **London**, 18. Febr. 96% Java-Zucker prompt ruhig, 10 sh. 9 d. Verk. Rüben-Rohzucker Februar matt, 9 sh. 9½ d. Wert.

Kaffee.

— **Hamburg**, 18. Februar. Kaffee-Terminn-Notierungen. Nur für Good average Santos März 32¾, G., Mai 33¼ G., September 33¾ G. Dezember 34. Tendenz: Ruhig.

— **Amsterdam**, 18. Februar. Java-Kaffee, good ordinary, fest, loko 37.

— **Havre**, 18. Febr. Kaffee. Good average Santos März 42,75, Mai 42,75, Septbr. 42,75, Dez. 42,75. Tendenz: Ruhig.

W. Rio de Janeiro, 17. Febr. Kaffee. Zufuhr 17 000 Sack in Rio, 12 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 18. Februar. Baumwolle, ruhig. Upland midding loco 58¾ Pfg.

— **Antwerpen**, 18. Febr. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Febr. 5,40 Verkäufer, November 4,85 bez. Ruhig.

— **Liverpool**, 18. Febr. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Stetig. Amerikan. good ordinary Lieferungen: Ruhig. Per Febr. 5,69, per Febr.-März 5,69, per März-April 5,69, per April-Mai 5,68, per Mai-Juni 5,68, per Juni-Juli 5,67, per Juli-August 5,63, per Aug.-September 5,54, per Sept.-Okt. 5,46, per Okt.-Nov. 5,38.

Petroleum.

— **Hamburg**, 18. Febr. Petroleum fest, Standard white loko 7,55.

Metalle.

— **Amsterdam**, 18. Februar. Bancazinn behauptet, loco 76¼.

— **London**, 18 Febr. Silber 26 1/16 Lstrl., Chili-Kupfer 57 Lstrl., per 3 Monate 57¼ Lstrl., Blei, span. 14 Lstrl., engl. 14⅜ Lstrl., Zinn 126½ Lstrl., Zink 21¾ Lstrl.

— **Glasgow**, 18. Febr. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 48 sh. 8 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Magdeburg**, 18. Febr. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 270 Rinder, 278 Kälber, 230 Schafvieh usw., 1692 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: A. 39—41, B. 36—37, C. 32—34, D. 28—30 M. Bullen: A. 38—40, B. 34—36, C. 30—32, D. 27—29 M. Kalben u. Kühe: A. 34—36, B. 31—32, C. 27—29, D. 23—25, E. 20—21 M. Kälber: A. 53—57, B. 42—50, C. 29—40, D. 25—35 M. Schafe: A. 37 bis 40, B. 33—36, C. 28—32 M. Schweine (mit 20% Tara): A. 56, B. 51—54, C. 47—50, D. 46—53 M. — Verlauf und Tendenz: mittelmäßig. Ueberstand: 60 Rinder, 21 Kälber, 44 Schafe, 24 Schweine.

— **Köln**, 17. Febr. (Schlachtviehmarkt.) Aufgetrieben waren 513 Ochsen, 592 Kalben (Färsen) und Kühe, 119 Bullen, 269 Kälber, — Schafe, 3343 Schweine. Bezahlt für 50 kg Schlachtgewicht: Ochsen: a) 80, b) 73—75, c) 66—68, d) 52—60 M. Kalben (Färsen) und Kühe: a) 72, b) 66—68, c) 61—63, d) 54—58 M; Geschäft langsam mit geschlechtlichem Ueberstand. Bullen: a) 69 bis 70, b) 66—67, c) 62—64, d) 56—60 M; Kälber: a) 84, Doppellender bis 98, b) 74—80, c) 65—70 M; ruhig räumend. Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthämmel —,— M, b) ältere Masthämmel —,— M, ostfriesische —,— M. Schweine: Bezahlt für 50 kg Lebendgewicht abzüglich 20—22% Tara: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 58 M, (vorgezeichnete teilweise 1 M mehr), b) fleischige 54—56 M, c) gering entwickelte sowie Sauen und Eber 50 bis 52 M; ziemlich lebhaft und geräumt. — Großhandelspreise für frisches Fleisch (hiesige Schlachtungen) das Kilo am 17. Februar: a) Rindfleisch: Ochsen I. Qual. 1,40 M, II. Qual. 1,22—1,30 M, III. Qual. 1,10—1,20 M; Kühe I. Qual. 1,26—1,28 M, II. Qual. 1,20 bis 1,22 M, III. Qual. 1,10—1,16 M; Geschäft langsam; b) Schweinefleisch: I. Qual. 1,20—1,24 M, II. Qual. 1,12—1,18 M, III. Qual. 1,04—1,10 M; Geschäft flott. — Eingeführtes holländisches Fleisch am 17. Februar: 202 Großvieh-Viertel, 37 Kälber. Preise für das Kilo: a) Rindfleisch: I. Qual. 1,16—1,20 M, II. Qual. 1,08—1,12 M, III. Qual. 1,00—1,04 M; b) Kalbfleisch: I. Qual. 1,40 M, II. Qual. 1,20—1,30 M, III. Qual. 1,00—1,10 M; Geschäft flau mit Ueberstand.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 18. Febr. Roter Winter-Weizen loko 97¼, per März —.—, per Mai 99¼, per Juli 95½, per Sept. —.—, **Mais** per Mai 69⅛, per Juli 68⅛, per Sept. —.—. Mehl 4,35. **Getreidefracht nach Liverpool** 1¾.

W. Chicago, 18. Februar. Weizen per Mai 91¾, per Juli 88, **Mais** per Mai 60½.

W. New-York, 18. Februar. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia 8,70, do. in Refined Cases 10,90, do. **Credit Balances at Oil City** 1,78.

W. New-York, 18. Febr. Schmalz Westernsteam 7,65, Rohe und Brothers 7,85.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebensleben; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Ebeling; für Lokales: L. B.; derselbe; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190802192-18/fragment/page=0003

Berliner Börse, 18. Febr. 1908

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:
1 1.Jan. | 4 1.Apr. | 7 1.Juli | O 1.Okt. | a 1.1.7. | d 1.4.10. | g 15.3.9. | k 15.6.12. | q₁ quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr. | 5 1.Mai | 8 1.Aug. | N 1.Nov. | b 1.2.8. | e 1.5.11. | h 15.4.10. | l 11.6.12. | q₂ do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz. | 6 1.Juni | 9 1.Spt. | D 1.Dez. | c 1.3.9. | f 1.6.12. | i 15.5.11. | v versch. | q₃ do. 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Livrl.: 20,40 M.
Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuss 7%, Privatdiskont 4½%.
Nachdruck verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.											Eisenbahn-Prior.-Obligat.			
Dt. Rchs.Sch	v	3½	99.80G	Spandau 95	d	3½	91.25G	Rss.c.EBAI.II	q₁	4	82.50b			
do. 1912	a	4	100.00bG	Stargard i.P.	d	3½	—.—	Russ.EBA.02	a	4	81.30bG	Brschw Ldsb	a	3½
fäll.1.7.08	a	3½	99.40G	Stendal 01	a	4	—.—	do. 1905	a	4½	93.80bG	Brölth. 90er	d	4½
fäll.1.10.08	d	3½	99.25G	do. 03	d	3½	90.25G	RussStaatsrt	q₂	4	—.—	Halle-Hettst	d	3½
fäll.1.4.09	d	3½	98.90B	Stettin	a	3½	90.80G	do.Nicolai-B	e	4	—.—	HalbBlnk.84	a	3½
Pr.Schatz12	a	4	100.00b	do. 1904	d	3½	90.70G	do.Prm.A.64	a	5	—.—	do.1895/03	a	3½
Dt.Rchs-Anl.	v	3½	92.60bG	Teltow.Kreis	d	4	99.30b	do. do. 66	c	5	—.—	Nordh.Wrn.E	d	4
do. do.	v	3	82.60G	Thorn01u11	d	3½	—.—	do. Bodencr.	a	5	106.60bG	ZschpkFinst	d	3½
[illegible]				Weimar	a	3½	91.60G	do.conv.Obl.	a	3,8	72.30bG	Böhm.NrdbG	a	4

[illegible]

Preussische Pfandbriefe. [illegible]

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen. [illegible]

Renten-Briefe. [illegible]

Deutsche Loose. [illegible]

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe [illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien [illegible]

Strassen- u. Kleinbahnen [illegible]

Schifffahrts-Aktien [illegible]

Deutsche Hypoth.-Pfandb. [illegible]

Obligat. Indust. Gesellsch. — Die mit Stern (*) bezeichneten sind hypothek. sichergestellt [illegible]

Bank-Aktien [illegible]

Brauerei-Aktien — Berliner [illegible]

Industrie-Aktien [illegible]

Auswärtige [illegible]

Wechselkurse [illegible]

Gold, Silber, Banknoten [illegible]

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuss vor den Kursen angegeben. Bei den Dividendenwerten (Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien) betragen die usancemässigen Stückzinsen 4 pCt., und zwar werden diese vom Beginn des Geschäftsjahres an auf den Nennbetrag jeder Aktie bis zum Tage des Kaufes gerechnet. Unverzinsliche Loospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genussscheine werden frei von Zinsen in Mark pro Stück, notleidende Papiere in Prozenten notiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190802192-18/fragment/page=0004